

Erbschaftssteuer: Nein zu Gunsten unseres Wohlstandes!

Die Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV» ist eine der gefährlichsten Vorlagen, welche in den letzten Jahrzehnten in der Schweiz zur Abstimmung gekommen ist. Eine substanzielle Schädigung unserer Unternehmungsstruktur wäre die Folge.

Die Initiative sieht vor, eine 20-prozentige Steuer auf alle Erbschaften und Schenkungen über zwei Millionen Franken zu erheben. Damit erschwert sie vor allem die Nachfolgeregelung bei Familienunternehmen.

Text: Martin Keller, Bauingenieur HTL/SIA - EMBA, Grossrat SVP/AG



Zirka 80 Prozent der Schweizer Unternehmen sind heute in Familienbesitz. Trotz Sondersteuersatz würde die Erbschaftssteuerreform diese Familienbetriebe vor riesige Probleme bei der Unternehmensnachfolge stellen. Damit das nötige Kapital bei der Übergabe vorhanden ist, müsste nämlich ein Unternehmen während zehn Jahren 30 bis 40 Prozent mehr Gewinn erzielen. Nach der Übergabe haften die Erben 10 Jahre lang für die gesamten 20 Prozent der Steuer.

Vor allem bei kleineren Unternehmen sind grosse Teile des Kapitals in illiquiden An-

lagen wie Maschinen, Geräten oder Immobilien gebunden. Viele KMU könnten die Erbschaftssteuer deshalb gar nicht aus ihren flüssigen Mitteln bezahlen, sondern müssten sich dafür verschulden. Ein Beispiel: Für ein KMU mit 12 Mio. CHF fest gebundenem Eigenkapital und 8 Mio. CHF Fremdkapital bedeutet dies, dass bei einem reduzierten Steuersatz von 10 Prozent 1 Mio. CHF Fremdkapital aufgenommen werden muss, um die Steuer zu bezahlen. Damit erhöht sich die Fremdkapitalquote um 12,5 Prozent. Für viele KMU ist ein solcher Schritt existenzbedrohend.

Dazu kommt die völlig ungerechtfertigte Mehrfachbesteuerung; denn vererbtes Geld wurde zuvor schon als Einkommen und danach jährlich als Vermögen versteuert. Mit der Erbschaftssteuer würde derselbe Betrag nun zum dritten Mal besteuert!

Um die Umgehung der Steuerabgaben vor der Abstimmung zu verhindern, sehen die Initianten eine Rückwirkung auf den 1. Januar 2012 vor, was gegen den Verfassungsgrundsatz von Treu und Glauben verstösst. Heute kann jeder darauf vertrauen, dass er völlig legal handelt, wenn er sich an die aktuell geltenden Gesetze hält. Im Fall der Erbschaftssteuer wurde eine Erbschaft 2012 zwar korrekt versteuert, bei Annahme der Initiative 2015 würde sie aber als nicht ausreichend besteuert gelten.

Heute kennen die meisten Kantone ein eigenes Erbschaftssteuersystem, das an die lokalen Gegebenheiten angepasst ist. 2010 machten diese rund 1,5 Prozent des gesamten Steueraufkommens der Kantone und Gemeinden aus. Eine Verschiebung der Erbschaftssteuer zum Bund, der diese zur Finanzierung der AHV nutzen soll, würde für einige Kantone massive Steuerausfälle bedeuten, welche durch neue Steuern kompensiert werden müssen. Eine monströse Bürokratie wird durch die Einführung einer neuen Steuer die logische Folge sein.

Tragen wir Sorge zu unseren Unternehmen und sagen am 14. Juni NEIN zur gefährlichen und für viele existenzbedrohenden Erbschaftssteuer. ■